

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0444/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> UB-149-820	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 11.12.2017

**Lärminderungsplanung in Hessen, Straßenverkehr und Ballungsräume sowie nicht bundeseigene Hauptisenbahnstrecken 3. Runde; hier: Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen reicht die in der Anlage 3 dargestellten Inhalte als Anregungen und Vorschläge beim Regierungspräsidium Darmstadt ein.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt:        ---  
Sachkonto / I-Nr.:    ---  
Auftrags-Nr.:        ---

**Sachverhalt:**

## 1. Kommunale Beteiligung an der Lärminderungsplanung:

Das Regierungspräsidium Darmstadt (RPDA) beteiligt die Gemeinde Niedernhausen mit Schreiben vom 14. November 2017 an der Lärminderungsplanung in Hessen (Straßenverkehr und Ballungsräume sowie nicht bundeseigene Haupteisenbahnstrecken) 3. Runde (siehe Anschreiben in Anlage 1). Die Lärminderungsplanung auf der Grundlage der § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und steht entsprechend 2017 wieder an. Es handelt sich noch nicht um eine förmliche Stellungnahme sondern um eine „erste Abfrage“, um Informationen zu:

- a) Lärmschwerpunkten,
- b) Vorschläge zu lärmindernden Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und
- c) ruhigen Gebieten

zu erhalten.

Termin für die Abgabe von Anregungen und Vorschlägen ist der 31. Januar 2018, an dem auch die Gemeindevertretung Niedernhausen tagt. Deshalb wurde eine Fristverlängerung um eine Woche erbeten.

## 2. Aktualisierte Lärmkartierung:

Im Zuge der Lärminderungsplanung wurde hessenweit die Lärmkarten aktualisiert und erstmals auch Hauptverkehrsstraßen aufgenommen, die unterhalb des Schwellenwerts von 3 Mio. KFZ/Jahr (= 8.219 KFZ/Tag) liegen. Somit sind in den Lärmkarten für den Straßenverkehr als größten Lärmemittenten in Niedernhausen neben der A 3 auch alle Landesstraßen erfasst:

L 3026	Idsteiner/Frankfurter Straße
L 3027	Wiesbadener/Feldberg-/Limburger Straße
L 3028	Kreisel Einmündung Gewerbegebiet Frankfurter Straße in Richtung A 3/Bremthal
L 3273	Tal-/Engenhahner-/Oberseelbacher-/Haupt-/Altenburger Straße

Die Lärmemissionen in ihrer räumlichen Ausdehnung – dargestellt in Klassen von 5 Dezibel und aufgeteilt in Tag- und Nachtzeit – können der Anlage 2 entnommen werden. Wie zu erwarten ist die A 3 der größte Lärmemittent; aber auch alle Landesstraßen weisen zumindest schmale hoch lärmbelastete Bänder auf.

Sonstige in die Planung einbezogene Emittenten spielen in Niedernhausen keine wesentliche Rolle.

## 3. Anregungen und Vorschläge der Gemeinde Niedernhausen:

In Anlage 3 wird eine Empfehlung abgegeben zu:

- a) Lärmschwerpunkten,
- b) lärmindernden Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und
- c) ruhigen Gebieten.

Bei den Vorschlägen zu „ruhigen Gebieten“ wurde einerseits auf vorhandene ruhige Gebiete, die intensiv zur Erholung genutzt werden, und andererseits auf Gebiete, die bereits einer gewissen Verlärmung unterliegen, aber ein besonderes Ruhebedürfnis aufweisen (Seniorenwohnheim/betreutes Wohnen), abgestellt.

Es wird empfohlen, die Inhalte der Anlage 3 als Anregungen und Vorschläge dem RPDA mitzuteilen.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

Anlage 1: Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 6. November 2017

Anlage 2: Lärmkarten Niedernhausen „Lärmpegel TAG/NACHT - alle Straßen“

Anlage 3: Lärminderungsplanung; Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen – Anregungen und Vorschläge